

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 02.02.2021	Vorlage Nr. 20210039/1.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		02.02.2021	Entscheidung	

### BETREFF

Grundsatzbeschluss zur Bürgschaft der Stadt Bad Dürkheim für die Aufnahme von Fremdkapital im Rahmen des Thermeneubaus durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

### Beschlussvorschlag:

Der grundsätzlichen Übernahme der Bürgschaft der Stadt Bad Dürkheim für die Aufnahme von Fremdkapital im Rahmen des Thermeneubaus durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH in Höhe von 21 Mio. EUR wird zugestimmt.

**Bürgermeister/Dezernent/in:**

---

## **Begründung:**

Das Finanzierungskonzept für den Neubau der Therme sieht die folgenden Bausteine vor:

<b>Finanzierungsbaustein</b>	<b>Betrag</b>
1. Landeszuschuss	11,0 Mio. EUR
2. Zuschuss der Stadt in Höhe von 600.000 EUR p.a. (2016 – 2020)	3,0 Mio. EUR
3. Investitionsdarlehen der KFW	21,0 Mio. EUR
<b>Summe</b>	<b>35,0 Mio. EUR</b>

Das Investitionsdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW) beinhaltet eine Zinsförderung, die nur durch die GmbH in Anspruch genommen werden kann. Daher nimmt die GmbH entgegen früherer Planungen die benötigten Investitionsdarlehen komplett auf. Zunächst war geplant das Darlehen zwischen der Stadt (13,0 Mio. EUR) und der GmbH (8,0 Mio. EUR) aufzuteilen und jeweils eigene Investitionsdarlehen zu vereinbaren.

In der aktuellen Planung zahlt die Stadt jährliche Zuschüsse in Höhe von rd. 720.000 EUR pro Jahr an die GmbH. Dies entspricht dem Kapitaldienst (= Zins + Tilgung) für ein anteiliges Darlehen in Höhe von 13 Mio. EUR.

Zur Besicherung der gesamten Darlehenssumme von 21,0 Mio. EUR bedarf es nun einer Bürgschaft der Stadt. Die Stadt bürgt im Falles eines Ausfalls der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH aus beihilferechtlichen Gründen mit maximal 80 % der Darlehenssumme.

In einer Information des Finanzministeriums vom vergangenen Donnerstag wurde der Stadt mitgeteilt, dass es von Vorteil wäre, wenn die Bürgschaft bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheids vorläge.

Der Grundsatzbeschluss zur Bürgschaft der Stadt ergeht vorbehaltlich des grundsätzlichen Beschlusses des Stadtrates zum Bau der Therme am 22. März 2021.

Nachdem die Darlehensverträge verhandelt und abgeschlossen sind, werden die konkreten Bürgschaftskonditionen dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und dem Stadtrat im Detail zur Beschlussfassung vorgelegt.